

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/116/2011

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	03.11.2011
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	29.11.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	Vorberatung
Rat	14.12.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2012
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	28.600.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.786.000,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.747.400,00
04.	Sonstige Transfererträge	133.500,00
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	371.500,00
06.	Privatrechtliche Entgelte	486.500,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.005.500,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	157.000,00
09.	Aktivierteneigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	3.686.000,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	38.973.400,00
13.	Aufwendungen für aktives Personal	5.622.400,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	35.000,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.659.000,00
16.	Abschreibungen	3.372.600,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.500,00
18.	Transferaufwendungen	21.722.000,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.432.500,00
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	2.082.400,00
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	38.973.400,00

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2012
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	28.600.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.786.000,00
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	133.500,00
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	371.500,00
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	486.500,00
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	2.005.500,00
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	157.000,00
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.496.000,00
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.036.000,00
11.	Auszahlungen für aktives Personal	5.243.400,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	41.000,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.659.000,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.500,00
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	21.722.000,00
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.432.500,00
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.145.400,00
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.890.600,00
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	896.500,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	725.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.000.000,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	86.000,00
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	3.707.500,00
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.190.000,00
26.	Baumaßnahmen	2.658.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.129.000,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	332.500,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	10.000,00
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	6.319.500,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.612.000,00
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 721.400,00
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	150.000,00
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	90.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	-661.400,00
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJahres	12.863.986,36
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	12.202.586,36

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge in Höhe von 20.475.000,00 Euro (Gewerbsteuer = 17,5 Mio. €, Grundsteuer A + B = 2.975.000,00 €). Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des Aufkommensverlaufs des Jahres 2011 mit 17,5 Mio. Euro kalkuliert. Der Höchststand des Jahres 2008 mit einem Ertrag in Höhe von über 18,0 Mio. Euro ist dann fast wieder erreicht. Bei einem Vergleich sind auch die zu Lasten der Gemeinden vorgenommenen Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 7,8 Mio. Euro (+ 250.000,00 Euro gegenüber 2011). Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2011 beläuft sich auf rd. 6,7 Mio. Euro. Für das Jahr 2012 wird ein Anstieg des Aufkommens prognostiziert. Im Haushalt 2012 wird ein Betrag in Höhe von 6.700.000,00 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.100.000,00 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Vorteilhaft wird sich voraussichtlich auch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ab dem Jahr 2012 auswirken.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Bedingt durch die gestiegenen Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2010 – 30.09.2011 wird eine Finanzausgleichsumlage von 700.000,00 Euro (+ 592.000,00 Euro gegenüber 2011) veranschlagt. Eine Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da die hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen. Die ab dem Jahr 2012 zu zahlende Entschuldungsumlage belastet die Stadt Lohne voraussichtlich jährlich mit ca. 70.000,00 Euro.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht, der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2012 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 316 v. H., Grundsteuer B = 326 v. H., Gewerbesteuer = 327 v. H.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2012 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 5.622.400,00 Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.025.000,00 Euro. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2012 = 69 Punkte (2011 = 70 Punkte).
- Eine Kreisumlage, die auf der Basis von 44 Punkten (wie Vorjahr) in Höhe von 11.350.000,00 Euro (2011 = 9.476.000,00 Euro) veranschlagt wurde.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 2.082.400,00 Euro.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden mit rd. 12,8 Mio. Euro geschätzt.

Die Schuldenentwicklung der Jahre 2004 – 2012 beträgt:

31.12.2004	=	2,782	Mio. Euro	=	111,16	Euro pro Einw.
31.12.2005	=	0,613	Mio. Euro	=	24,47	Euro pro Einw.
31.12.2006	=	0,735	Mio. Euro	=	29,14	Euro pro Einw.
31.12.2007	=	0,802	Mio. Euro	=	31,51	Euro pro Einw.
31.12.2008	=	0,972	Mio. Euro	=	38,03	Euro pro Einw.
31.12.2009	=	0,977	Mio. Euro	=	38,00	Euro pro Einw.
31.12.2010	=	1,053	Mio. Euro	=	40,64	Euro pro Einw.
31.12.2011	=	1,044	Mio. Euro	=	40,08	Euro pro Einw.
31.12.2012	=	1,104	Mio. Euro	=	42,38	Euro pro Einw.

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 6,3 Mio. Euro und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse). Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 661.400,00 Euro wird aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere auf der Ertragsseite (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) des Ergebnishaushaltes mit Risiken behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Ebenfalls nicht bekannt ist die endgültige Höhe der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2012 zu beraten zu beschließen.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2012
Investitionsübersicht